

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 41.1 Abt. Literatur und Musik	Drucksache 16244/13	Datum 03.07.2013
--	------------------------	---------------------

### Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft Verwaltungsausschuss	09.08.2013 20.08.2013	X					
<b>Rat</b>	27.08.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 zur Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts.**

Die Entgeltordnung für den Kulturpunkt West wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Der bisherige Entgelttarif (Anlage 2) tritt mit dem Inkrafttreten der vorgenannten Entgeltordnung außer Kraft.

Begründung:

Der bisherige Entgelttarif (jetzt Entgeltordnung) wurde mit Beschluss des Rates am 15. Mai 2001 genehmigt und ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Um nach Auswertung der tatsächlichen Nutzeranforderungen in den vergangenen Jahren die Mietbedingungen der Bedarfssituation anzupassen, wird eine Aktualisierung der Entgeltordnung unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen vorgenommen. Die Entgeltordnung trägt den besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnissen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Nutzergruppen auch weiterhin Rechnung, insbesondere durch die Flexibilisierung der Mindestmietzeit (Mindestmietzeit von zwei anstelle von vier Stunden). Dadurch können Gruppen die Anmietungen besser ihren Zeitbedürfnissen anpassen und kostengünstiger mieten. Zusätzlich besteht hierdurch die Möglichkeit, dass mehr Gruppen mit ihren Mietwünschen berücksichtigt werden können.

Ein weiteres Merkmal der neuen Tarife ist eine differenziertere Betrachtung der unterschiedlichen zur Anmietung angebotenen Räumlichkeiten und eine daraus folgende bessere Ausgewogenheit in der Mietzinsberechnung. So fallen z. B. stundenweise Anmietungen zukünftig günstiger aus oder das Foyer im Erdgeschoss kann separat angemietet werden.

Beispiele für die Kategorie A:

Angemieteter Raum	Alte Entgeltordnung	Neue Entgeltordnung
Kleiner Gruppenraum wochentags	15 € (Mindestmietzeit 4 Std.) 30 € (Nutzung ganzer Tag)	5 € (Mindestmietzeit 2 Std.) 20 € (Nutzung ganzer Tag)
Kleiner Saal wochentags	25 € (Mindestmietzeit 4 Std.) 50 € (Nutzung 1 Tag)	10 € (Mindestmietzeit 2 Std.) 40 € (Nutzung 1 Tag)
Großer Saal wochentags	50 € (Mindestmietzeit 4 Std.)	30 € (Mindestmietzeit 2 Std.)
Kleiner Saal (Wochenende)	mind. 50 € plus Nachzuschlag (Nachteil: keine finanzielle Planungssicherheit für den Mieter hinsichtlich des tatsächlichen Mietzinses)	Pauschal 90 € (Vorteil: finanzielle Planungssicherheit für den Mieter)

Die neue Entgeltordnung soll am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft treten.

I. V.

gez.

Dr. Hesse